

Höchst ehrenwerte Hoheiten und legitime Vertreter sowie Vertreterinnen der Fürstentümer des Phönixreiches,

die Ankunft des Reiches in seinen neuen Gefilden erfordert eine Neubewertung der Pflichten der Lebensnehmenden des Throns. So ergeht nach Rat der Institutionen des Reiches und auf Geheiß der Königinnen folgende Auflistung von Festlegungen an den Herzogenrat. Eine vollständige Erfüllung aller aufgeführten Punkte zur Erhaltung der Stärke und Stabilität des Reiches sei allen Vasallen Pflicht, Freude und Ehre.

- Ad primo: Das Phönixreich ist ein Feudalsystem.
- Ad secundo: Der Phönixthron vergibt die Fürstentümer als Lehen.
- Ad tertio: Der Phönixthron definiert landesweit die Straßen des Reiches.
- Ad quarto: Privilegierte Güter des Phönixthrons sind : Silber, rote Edelsteine, blaue Edelsteine, Schattenblatt ■ grundsätzlich stehen diese vollständig dem Phönixthron zu
- Ad quinto: Der Phönixthron hat die Hoheit über Münz-, Markt- und Schürfrechte
- Ad sexto: Alle Fürstentümer unterstehen der Armeepflicht und müssen dem Thron auf Aufforderung Truppen zur Verfügung stellen.
- Ad septimo: Alle Hochzeiten von Adelligen müssen vom Thron genehmigt werden.
- Ad octo: Alle Erben und Erbinnen von Fürstentümern müssen vom Thron anerkannt sein.
- Ad nono: Die Reichsstraßen müssen nach Festlegung durch den Thron durch die Fürstentümer erschlossen, geschaffen und Instand gehalten werden.
- Ad decimo: Zur besseren finanziellen Unterstützung der Kasse des Reiches werden die Abgaben auf ein Siebtel statt des bisherigen Zehntes erhöht.
- Ad undecimo: Fürstentümer sind verpflichtet eine angemessene Zahl Knappen und Zofen an den Hof des Phönixreiches zu entsenden.
- Ad duodecimo: Manipulationen an Gefühlen bedürfen der Genehmigung des Phönixthrons
- Ad decimo tertio: Der Phönixthron schränkt das Jagdrecht dahingehend ein, dass alles Hufwild dem Thron gehört.
- Ad decimo quarto: In jedem Fürstentum wird dem Phönixthron eine Residenz bereitgestellt.
- Ad decimo quinto: Alle Magiewirkenden eines Fürstentums müssen dem Phönixthron bekannt gemacht werden.



Tiefergehende Details zu den aufgeführten Punkten dürfen von fachkundigen Personen in der Reichskanzlei eingesehen werden. Ansonsten gelten die Festlegungen mit dem Zeitpunkt der Vorlage beim Herzogenrat als verabschiedet und wirksam.

Gezeichnet
Gundelfried Schacherer
Schreiber der Kanzlei des Phönixreiches